

digte. Mannichfache Zänkereien, durch Dr. Schenk hervorgerufen,<sup>1</sup> verhinderten indeß die Einführung der neuen Kirchengebräuche noch eine kurze Zeit. Aber zu Pfingsten des folgenden Jahres kam Spalatin nach Freiberg, „welcher neben Dr. Jakob Schencken die Reformation mit den Geistlichen und den Ceremonien machte, die Reichung des Sacraments unter beiderlei Gestalt anrichtete, die Messe abschaffte und das Papstthum gar niedergelegt. Welche Geistliche, Mönche und Pfaffen nicht bleiben wollten, denen ward erlaubt, davon zu ziehen, als ihr dann auch viel thaten; und man wollte alöbald anheben, geistliche Güter, als Thumb-Herren-Häuser und andre, auszubieten; aber Spalatinus und Andre wehrten so weit, daß Niemand Etwas gegeben ward, allein Anton v. Schönberg bekam oder nahm ein Pfaffen-Haus, zunächst an der Ecke, am Kirchhofe gelegen, welches er hernach Wolff Rosen, Bürgermeistern, verkauft hat.“<sup>2</sup>

Nach Herzog Georgs Tode kamen am 28. Juli 1539 abermals Justus Jonas und M. Georg Spalatin als Visitatoren hierher, errichteten die neue Diöcese Freiberg, wiesen den neuen Superintendenten Caspar Zeuner in sein Amt ein, beriefen alle Pfarrer der neuen Diöcese zusammen, lasen ihnen die neue Kirchen-Ordgunde vor und wiesen sie zum Gehorsam an den neuen Superintendenten.<sup>3</sup>

Darauf im Jahre 1541, Montags nach Vocem Jucunditatis, hat Herzog Heinrich dem Rathe zu Freiberg das Patronatrecht und die Lehn über alle Zinsen und Güter, die dem Domcapitel und den Canonicis zugehörig gewesen, verliehen und vertheilt, wodurch die „Thumerey“ vollends ihre Endschaft erreicht hat.<sup>4</sup> Der Dekan, Balthasar v. Nagewitz, „hat sich zwar Anfangs der Kirchenverbesserung heftig widersetzt und dieselbe nach allen Kräften gehindert; bis er, durch die göttliche Wahrheit überzeugt, sich selbst willig dazu begeben und der Augsburgerischen Confession unterschrieben. Daher man ihm jährlich 250 fl. Unterhalt auf seine Lebenszeit gegeben.“<sup>5</sup> Er hat die Pension nur ein Jahr bezogen; denn im Jahre 1542 ist er gestorben.

1) Weiße: Sächs. Gesch. III, 245 bis 247. — 2) Freidiger's Bericht b. Glasen, S. 156 u. 157. — 3) Wilisch S. 178. — 4) Ebendas. S. 33. — 5) Ebendas. S. 30.

